

# Anmeldung Sport plus

Name

Vorname

Geburtsdatum

Weiblich

Männlich

Straße

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Ich möchte mich für den Newsletter anmelden

## SEPA-Lastschriftmandant:

Ja, hiermit ermächtige ich IN.VIVO Physio & Sport die künftig fälligen Beiträge bis auf Widerruf per Lastschrift von meinem lfd. Konto einzuziehen.

Auf eine separate Vorankündigung (Pre-Notification) über den Einzug der jeweils fälligen Beträge wird verzichtet.

**Gläubiger ID:** DE79ZZZ00001020248

**Mandatsreferenz:** \_\_\_\_\_

Kreditinstitut

IBAN

BIC

Datum, Unterschrift (Kontoinhaber, Bevollmächtigter)



## Gerätegestütztes Training:

1x wöchentlich für 19,90€/Monat

2x wöchentlich für 29,90€/Monat

Vollmitgliedschaft (Geräte + Kurse)  
für 39,90€/Monat

**Paket 1:** IN.VIVO Physio & Sport Startpaket Standard  
+ einmalig 70,00€

**Paket 2:** IN.VIVO Physio & Sport Startpaket Premium  
+ einmalig 100,00€

**Paket 1:** (Das IN.VIVO Physio & Sport Startpaket beinhaltet einen SCANECA-Scan, die Geräteeinweisung in unseren eXcio- Zirkel, die Erstellung des Trainingsplans und die eXcio-Mitgliederkarte)

**Paket 2:** Paket 1 + einen weiteren SCANECA-Scan innerhalb der ersten 3-6 Monate

Hiermit bestätige ich die Geschäftsbedingungen der **IN.VIVO Physio & Sport** Mitgliedschaft gelesen und verstanden zu haben. Die Geschäftsbedingungen sowie die Weisungsbefugnis des **IN.VIVO Physio & Sport-Personals** werden als verbindlich anerkannt.

Beginn der Mitgliedschaft – Ende der Rehaverordnung

Ort, Datum, Unterschrift Antragsteller

Unterschrift, Stempel IN.VIVO Physio & Sport

**Nach Beendigung der Rehasportverordnung besteht die Möglichkeit für 47,90€ im Monat weiter zu trainieren.**

1. Der monatliche Beitrag ist am 1. oder 15. eines jeden Monats im Voraus zu entrichten. Kommt der/die Teilnehmer/in mit einem Beitrag länger als einen Monat in Verzug, so werden die Monatsbeiträge für die gesamte Laufzeit und die Bearbeitungsgebühren sofort zur Zahlung fällig. Des Weiteren kann der Zutritt zur Einrichtung sofort, bis zum Ausgleichen der Rückstände, versagt werden.
2. Bei Sportuntauglichkeit kann der Vertrag pausiert werden. Das ärztliche Attest muss innerhalb einer Woche ab Unterbrechungsbeginn vorgelegt werden.
3. Eine Haftung von mitgebrachter Kleidung, Wertsachen und Geld ist ausgeschlossen, es sei denn, es liegt eine grob fahrlässige Sorgfaltspflichtverletzung seitens *IN.VIVO Physio & Sport* vor.
4. Die Mitgliedschaft kann jeweils zum Ende des nächsten Abrechnungszeitraumes (1. oder 15.) **schriftlich** geändert oder gekündigt werden. Nach Ablauf des Genehmigungszeitraumes besteht die Möglichkeit, für 47,90€ (Gerätemitgliedschaft) im Monat zu trainieren, sonst endet die Mitgliedschaft automatisch.
5. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Teilnichtigkeit bedeutet nicht Gesamtnichtigkeit.
6. Bei Nichtinanspruchnahme der Kurse und/oder des Gerätetrainings besteht kein Erstattungsanspruch auf die monatlichen Mitgliedschaftsbeiträge oder die Kursgebühr. Wir behalten uns vor in der Schulferienzeit eine Kurspause einzulegen. An gesetzlich festgelegten Feiertagen (Ba-Wü.) hat das *IN.VIVO* geschlossen.
7. Änderungen des Namens, der Adresse und der Bankverbindung des Mitglieds sind *IN.VIVO Physio & Sport* unverzüglich mitzuteilen. Durch Unterlassung entstehende Mehrkosten (z.B. Rücklastgebühren der Bank) gehen zu Lasten des Mitglieds.
8. Besteht eine vorherige Mitgliedschaft mit *IN.VIVO Physio & Sport* wird diese Mitgliedschaft für die Zeit der Therapieeinheit unterbrochen. Endet der verordnete Rehabilitationssport setzt der ursprüngliche Vertrag wieder ein.
9. Die Einwilligungserklärung in die Datenverarbeitung und den Antrag auf Anerkennung als Leistungserbringer von Rehasport habe ich gelesen, verstanden und unterschrieben.
10. Das *IN.VIVO Physio & Sport* ist berechtigt, diese AGB's mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. Das *IN.VIVO Physio & Sport* wird das Mitglied über die Änderungen in Kenntnis setzen, dem Mitglied Gelegenheit geben, den Änderungen innerhalb von vier Wochen zu widersprechen, und besonders darauf hinzuweisen, dass die Änderungen bei Ausbleiben eines Widerspruchs wirksam werden.